

An den
FD Stadtplanung

im Hause

Bebauungsplan Nr. 119, Änderung Nr.3
Baugebiet: „Esch an der Josefstraße“

Ihr Schreiben vom 08.04.2024

hier: Wasserbehördliche Stellungnahme

1. Niederschlagswasserentwässerung:

Wenn es die geologischen Voraussetzungen zulassen, muss das anfallende Niederschlagswasser in Anlehnung an das DWA Arbeitsblatt A-138 und das DWA Merkblatt M-153 vor Ort versickert werden. Die Voraussetzungen dazu sind über ein Bodengutachten nachzuweisen.

2. Wasserschutzgebiet:

Das Bebauungsplangebiet befindet sich in Schutzzone III des Wasserschutzgebietes Stroot. Die dazugehörige Wasserschutzgebietsverordnung ist zu beachten.

3. Altlasten:

Auf dem überplanten Gebiet sind keine Altlastenfunde bekannt.

